

Für die städtebauliche Planung:

Rheine, den 24.06.1993

Stadtplanungsamt

gez. Teichler

Dipl.-Ing.

gez. Dr. Kratzsch

Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, den 24.06.1993

Stadtvermessungsamt

gez. Müller

Städt. Verm.-Direktor

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 24.09.1991 die Ergänzung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rheine, den 24.09.1991

gez. Günter Thum

Bürgermeister

gez. Josef Wilp

Ratsmitglied

gez. Theo Elfert

Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BBauG hat in der Zeit vom 23.01.1992 bis einschließlich 06.02.1992 stattgefunden.

Textliche Festsetzung gem. § 9 BauGB

1. Entlang der äußeren Grenzen des Ergänzungsbereiches sind in einer Breite von 1,50 m nichtgiftige Sträucher und heimische Bäume anzupflanzen und zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB).

Dieser Ergänzungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 06.07.1993 in der Zeit vom 02.09.1993 bis einschl. 04.10.1993 öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 05.10.1993

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

gez. Dr. Kratzsch

Techn. Beigeordneter

Die Ergänzung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 22.02.1994 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, den 22.02.1994

gez. Günter Thum

Bürgermeister

gez. Josef Wilp

Ratsmitglied

gez. Theo Elfert

Schriftführer

Gegen die Ergänzung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom 06.06.1994

Az.: 35.2.1-5204-11/94

keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden.

Münster, den 06.06.1994

Bezirksregierung Münster
~~Der Regierungspräsident~~
Im Auftrag

gez. Fehmer

Oberregierungsbaurät

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 28.06.1994 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Ergänzung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Rheine, den 30.06.1994

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

gez. Dr. Kratzsch

Techn. Beigeordneter

Stadt Rheine
2.Ergänzung
Bebauungsplan Nr.132
Kennwort: Sportplatz Rodde
Maßstab-1:1000